

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 37.

Dresden, am 28. Juni.

1855.

Acht und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 23. Juni 1855.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, den Gesetzentwurf, die Einsetzung von Friedensrichtern betr. Besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 10—24. Stußabstimmung.

Die Sitzung beginnt halb 12 Uhr in Gegenwart der Staatsminister Dr. Zschinsky und v. Beust, sowie des Königlichen Commissars, Geheimer Rath Kohlschütter, und in Anwesenheit von 30 Kammermitgliedern mit Verlesung des vom Secretär v. Egidy über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches ohne Widerspruch genehmigt und von den Kammermitgliedern Domherr Dr. Friederici und Graf Schönburg mitvollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Auf der Registrande befinden sich nur drei Nummern, zu deren Vortrage wir jetzt übergehen.

(Nr. 368.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 20. Juni 1855, über das Königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes über das Jagdrecht betr.

Präsident v. Schönfels: Es wird dieser Bericht hofentlich morgen zur Bertheilung kommen, und sodann die Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Nr. 369.) Protokollauszug der zweiten Kammer, vom 15. Juni 1855, die Beschlußfassung enthaltend über den Differenzpunkt in den Beschlüssen beider Kammern, die Petitionen mehrerer landwirthschaftlichen Vereine um einen billigern Flurschuß betr.

Präsident v. Schönfels: Es geht dieser Protokoll-extract an die vierte Deputation zurück.

(Nr. 370.) Das Königliche hohe Gesamtministerium übersendet ein Exemplar der Landtagsacten über die Verhandlungen der königlich preussischen ersten Kammer in der Sitzungsperiode 1854—1855.

Präsident v. Schönfels: Die verehrte Kammer wird mit dem Directorium darüber einverstanden sein, daß diese I. K. (3. Abonnement.)

Landtagsacten zur Bibliothek zu nehmen sind und daß dafür der Dank ins Protokoll niedergelegt wird. Ich habe nun einige Urlaubsgesuche vorzutragen: zuvörderst bittet Herr Kammerherr v. Waghdorf um Urlaub vom 1. Juli bis 1. August, und ich frage, ob die Kammer dieses Gesuch zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Ferner bittet Herr Freiherr v. Nochow wegen dringender Geschäfte im Auslande um Urlaub, und zwar auf sechs Tage, vom 9. bis 14. des nächsten Monats; ich frage, ob die Kammer dieses Gesuch zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen und ich ersuche den Herrn Oberappellationsrath v. König, uns den noch übrigen Theil des Berichts vorzutragen, bei welchem gestern die Berathung abgebrochen worden ist.

Referent v. König: Die Berathung ist bis zu §. 10 gediehen. §. 10 des Entwurfs lautet folgendermaßen:

### §. 10.

Verfügungen, welche dem nach der Beilage sub C zu dem Gesetze vom . . . den vormaligen Gerichtsherrn vorbehaltenen Wirkungskreise angehören, hat der Friedensrichter innerhalb der früher unter Patrimonialgerichtsbarkeit gehörigen Bezirke nur dann unmittelbar zu treffen, wenn

a) der Gutsherr auf Ausübung der ihm zustehenden polizeilichen Befugnisse für seine Person verzichtet hat, oder deren verlustig geworden ist; oder wenn derselbe

b) ohne einen Stellvertreter ernannt zu haben, abwesend ist, oder

c) nach vorgängiger Erinnerung des Friedensrichters der Sache sich nicht annimmt, oder

d) wenn Gefahr im Verzuge ist.

Es ist jedoch in den unter c, d gedachten Fällen dem Gutsherrn von der getroffenen Anordnung baldthunlichste Nachricht zu geben.

In den Motiven ist Folgendes enthalten:

### Zu §. 10.

Das Nebeneinanderbestehen der Friedensrichter mit einem andern, ebenfalls für die ländliche Polizeiverwaltung bestimmten Institute: den mit obrigkeitlichen Befugnissen ausgestatteten Gutsherrn, macht, um möglichen Conflicten zwischen diesen beiden Klassen obrigkeitlicher Organe thunlichst vorzubeugen, gewisse Bestimmungen über deren gegenseitige Stellung und das daraus sich ergebende Kompetenzverhältniß nothwendig. Die in dem Paragraphen enthaltenen sind